

---

## Gesamtbericht 2024

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007  
des Europäischen Parlaments und des Rates für das Berichtsjahr 2024

---

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straßen ist jährlich ein Gesamtbericht über die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes und die gewährten Ausgleichsleistungen zu veröffentlichen. Es wird das Ziel verfolgt, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Der Landkreis Landshut als Aufgabenträger und zuständige Behörde im Sinne des § 8 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B) das zuletzt durch § 17 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) geändert worden ist, kommt mit diesem Bericht seiner Aufgabe zur Veröffentlichung des Gesamtberichts über die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach.

Die politische Zielsetzung bezüglich der Mobilität in der Region Landshut ist im Nahverkehrsplan, welcher im Jahr 2023 verabschiedet wurde, als Rahmenvorgabe verankert. Die Konkretisierung und Realisierung dessen erfolgt durch die zuständigen Landkreisgremien.

Die nachstehend veröffentlichten Werte basieren auf dem Haushaltsjahr 2024.

Die Ermittlung der Leistungen des ÖPNV im Bereich des Landkreises Landshut ergab gemäß der allgemeinen Datenerhebung der öffentlichen Linien im Jahr 2024 folgende Werte:

∑ Linienlänge	1.527,20 Kilometer
∑ Nutzwagenkilometer	2.732.311,30 Kilometer
∑ Nutzplatzkilometer	303.846.761,38 Kilometer.

Die **gewährten Ausgleichsleistungen des Jahres 2024** belaufen sich in Summe auf absolut **1.438.638,47 Euro**. Die Ausgleichsleistungen des Landkreises Landshut werden nachfolgend näher erläutert; auf die in Anlage beigefügte Zusammenstellung wird verwiesen.

## 1. Stadtbusanbindung Markt Altdorf, Markt Ergolding und Gemeinde Kumhausen:

Die Stadt Landshut und der Landkreis Landshut haben eine Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) geschlossen (aktuelle Fassung vom 13.11.2023). Mit dieser Zweckvereinbarung überträgt der Landkreis Landshut der Stadt Landshut die Aufgabe der Sicherstellung der ausreichenden Verkehrsbedienung im allgemeinen ÖPNV im Sinne des Art. 1 Abs. 2 BayÖPNVG, soweit der Landkreis Landshut für diese Linien als zuständiger Aufgabenträger fungiert. Unter Kostenbeteiligung des Landkreises Landshut wird die **ausreichende Verkehrsbedienung** in den **drei Landkreismunicipalitäten Markt Altdorf, Markt Ergolding und Gemeinde Kumhausen** sichergestellt. Die Stadt Landshut wiederum hat die Stadtwerke Landshut mit der gemeinwirtschaftlichen Erbringung der Verkehrsleistung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 mittels öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) betraut.

Aufgrund des ausdrücklichen Wunsches der Gemeinde Kumhausen wurde der **Takt der Stadtbuslinie 1 nach Preisenberg mit Wirkung ab 01.04.2023** ausgeweitet. Die bestehende Vereinbarung zur Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr ÖPNV zwischen dem Landkreis Landshut und der Stadt Landshut wurde um diese zusätzliche Leistung der Stadtwerke Landshut angepasst; der Kostenerstattungsbetrag des Landkreises Landshut entsprechend aktualisiert. Die Neuvereinbarung des Kostenerstattungsbetrages erfolgte ab dem Zeitpunkt der Taktverdichtung, mit Wirkung ab 01.04.2023. Für die Restlaufzeit des Jahres 2023 (9/12 April 2023 bis Dezember 2023) wurde der Erstattungsbetrag entsprechend anteilig erhoben. Ab dem Jahr 2024 werden 12 Monate für die zusätzliche Verkehrsleistung verrechnet.

Aufgrund der Durchführung einer Linienleistungs- und Erfolgsrechnung (LLE) in den Jahren 2023 und 2024 wurde der Kostenerstattungsbetrag des Landkreises Landshut, basierend auf der Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vom 13.11.2023, für das laufende Jahr 2024 überrechnet und ab dem Jahr 2025 neu fixiert; eine Ergänzungsvereinbarung wurde geschlossen. Der Landkreis Landshut leistete einmalig für das Jahr 2024 einen weiteren, zusätzlichen Abschlag, zum Ausgleich des Defizits des bereits abgerechneten Kostenerstattungsbetrages des Jahres 2024 und des neu ermittelten Kostenerstattungsbetrages aufgrund den Ergebnissen der Linienleistungs- und Erfolgsrechnung (LLE). Aufgrund dessen hat der Landkreis Landshut für das Jahr 2024 einen zusätzlichen, defizitausgleichenden Kostenerstattungsbetrag in Höhe von absolut 113.679,98 Euro an die Stadtwerke Landshut entrichtet.

### **Berechnung des defizitausgleichenden Kostenerstattungsbetrages für das Jahr 2024:**

---

Abgerechneter Kostenerstattungsbetrag des Jahres 2024	1.204.425 Euro
./. Neuer Kostenerstattungsbetrag des Jahres 2024 nach Durchführung LLE	1.318.105 Euro
<b>Δ Defizitausgleichender Kostenerstattungsbetrag des Jahres 2024</b>	<b>113.680 Euro</b>

---

Die Stadtwerke Landshut haben im Jahr 2024 für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung, inkl. der Ausweitung der Stadtbuslinie 1 nach Preisenberg für 12 Betriebsmonate und der Anpassung der Ausgleichsleistungen basierend auf der durchgeführten Linienleistungs- und Erfolgsrechnung (LLE), einen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von absolut **1.334.044,16 Euro** erhalten (HHST. 0.7912.7150).

## **2. Öffentliche Buslinie 301**

Mit Wirkung ab 01.12.2022 hat die Firma Weingartner-Reisen e.K. den Zuschlag für die Stadtbuslinie 9 wiedererhalten, weswegen zugleich die Notvergabe für die Regionalbuslinie 301 durch den Landkreis Landshut entbehrlich war. Aufgrund der erneuten Vergabe der Stadtbuslinie 9 durch die Stadt Landshut an den Verkehrsunternehmer Weingartner-Reisen e.K. konnten die beiden Linien 9 und 301 wieder zusammengefasst und gemeinsam bedient werden.

Basierend auf der Beschlussfassung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement vom 24.11.2022 (Beschlussvorlage 2022/0856) hat der Landkreis Landshut mit dem Verkehrsunternehmer Weingartner-Reisen e.K. einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) für die Erbringung der zusätzlichen Verkehrsleistung mit Wirkung ab 01.12.2022 bis zum Ablauf des 31.12.2026 geschlossen. Die Zubestellung bezüglich der Integration einzelner, zusätzlicher Haltestellen konnte nicht im Wege der Eigenwirtschaftlichkeit realisiert werden, weswegen der Landkreis Landshut finanziellen Ausgleiche für die gewünschte, zusätzliche Verkehrsleistung leistet.

Durch die Zusammenfassung und die gemeinsame Bedienung der beiden Linien 9 und 301 reduzierte sich der Kostenaufwand des Landkreises Landshut; seit der Zusammenfassung finanziert der Landkreis Landshut lediglich die gewünschte Zubestellung.

Aufgrund des geschlossenen, öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) gemäß Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für die Zubestellung auf der öffentlichen Regionalbuslinie 301 vom 23.02.2023 hat der Landkreis Landshut im Jahr 2024 Ausgleichsleistungen in Höhe von absolut **31.974,67 Euro** geleistet (HHST. 0.7914.7150).

## **3. Neue landkreisübergreifende MVV-Regionalbuslinie 687**

In den Gebieten der Landkreise Freising und Landshut wurde die landkreisübergreifende, öffentliche MVV-Regionalbuslinie 687, vorerst für die Dauer von sechs Jahren eingeführt. Die MVV-Regionalbuslinie hat einen Streckenverlauf von Buch am Erlbach und Wang nach Moosburg. Die Linie 687 wurde in kommunaler Zusammenarbeit zwischen den beiden Landkreisen Freising und Landshut generiert und territorial abgegrenzt. Mit dem Fahrplanwechsel, damit mit Wirkung ab 10. Dezember 2023, wurde die Linie eingeführt; der erste Fahrtag war der 11. Dezember 2023. Die beiden Aufgabenträger tragen die Kosten gemäß des Territorialprinzips anteilig. Die Einnahmen und Ausgaben werden gebietsbezogen abgegrenzt, ermittelt und berücksichtigt. Der Kostenanteil des Landkreises Landshut beläuft sich für das Jahr 2024 auf absolut **68.152,27 Euro** (HHST. 0.7914.7150).

#### **4. Kostenfreie Fahrradmitnahme für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

Der Landkreis Landshut hat mit der Südostbayernbahn (SOB), DB RegioNetz Verkehrs GmbH, eine Vereinbarung geschlossen, mit dem Ziel den Schienenverkehr zu fördern und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Mit der Vereinbarung vom 31.07.2019 wurde die pauschale Finanzierung für die kostenfreie Fahrradmitnahme in den Zügen der Südostbayernbahn im Landkreis Landshut fixiert. Diese Vereinbarung endete mit Ablauf des 08.12.2024. Erfreulicherweise konnte die Fortführung der kostenfreien Fahrradmitnahme vereinbart werden. Der aktuelle Vertrag hat eine Laufzeit bis einschließlich 14.12.2025. Die Abstimmungen für einen Folgevertrag mit Wirkung ab 15.12.2025, trotz des Beitritts zum Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV), dauern noch an.

Fahrgäste mit einer gültigen Fahrberechtigung können im Rahmen der verfügbaren Platzkapazitäten auf der Streckenrelation der Südostbayernbahn (SOB) Fahrräder mitnehmen, ohne den zusätzlichen Erwerb einer gesonderten Fahrradkarte. Die Finanzierung des Streckenabschnittes zwischen Landshut und Mühldorf erfolgt durch den Landkreis Landshut. Je Stunde können maximal 32 Fahrräder mitbefördert werden.

Der Ausgleichsbetrag des Landkreises Landshut für das Jahr 2024 beläuft sich auf **4.467,37 Euro** (HHST. 0.7912.7150).

Weitere öffentliche Dienstleistungsaufträge, ausschließliche Rechte oder Ausgleichsleistungen für den Bereich des ÖPNV im Landkreis Landshut wurden nicht erbracht.

Landshut, XX.08.2025

Johanna Herrmann, Sachgebietsleitung

Sachgebiet 17, ÖPNV, Schülerbeförderung

Lfd. Bericht sNr.	Buslinien-nummer	Fördermaßnahme Linienführung/Unternehmen	Förderbereich	Ausgleich 2024
1.		<b>Stadtbusanbindung Markt Altdorf, Markt Ergolding und Gemeinde Kumhausen / Stadtwerke Landshut</b>	Stadtbuslinien in den Landkreisgemeinden Markt Altdorf, Markt Ergolding und Gemeinde Kumhausen (s.u.)	1.334.044,16 €
	1, 6, 8	Markt Altdorf	1, 6, 8 (Fahrten Gebiet des Marktes Altdorf)	
	X2, 2, 12, 102	Markt Ergolding	X2, 2, 12, 102 (alle Fahrten im Markt Ergolding)	
	1	Gemeinde Kumhausen	1 (Fahrten Gemeindegebiet Gemeinde Kumhausen, inkl Ausweitung der Stadtbuslinie nach Preisenberg ab 01.04.2023)	
2.	301	<b>Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) öffentliche Buslinie 301</b> Attenhausen über Gündlkofen nach Landshut	Aufnahme einzelner Haltestellen und Verlängerung des Streckenverlaufs betreffend den Fahrweg der Regionalbuslinie 301	31.974,67 €
		Weingartner Reisen eK.	Montag bis Freitag und an Samstagen	
3.	MVV 687	<b>MVV-Regionalbuslinie 687</b> Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Freising	Gebietsüberschreitende MVV Linie; territoriale Abgrenzung zwischen den Aufgabenträgern, dem Landkreis Freising und dem Landkreis Landshut	68.152,27 €
		Weingartner Reisen eK.	Der Anteil des Landkreises Landshut beziffert sich auf 32.511,552 NWkm	
4.	SPNV / SOB	<b>Kostenfreie Fahrradmitnahme</b> Südostbayernbahn Mühldorf DB RegioNetz Verkehrs GmbH	Kostenfreie Fahrradmitnahme gem. Vereinbarung vom 31.07.2019, tarifliche Entgelt / Ausgleichsbetrag für die Fahrradbeförderung, Streckenabschnitt zwischen Landshut und Mühldorf	4.467,37 €
<b>Σ Ausgleichsleistungen 2024</b>				<b>1.438.638,47 €</b>